

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 30.11.18

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Steuerung der öffentlichen Unternehmen – Vertretung der Stadt im Aufsichtsrat der HHLA**

*Mit der Drs. 21/15133 bittet der Senat um das Einvernehmen der Bürgerschaft nach Artikel 40 Absatz 2 HV für die Tätigkeit des neugewählten Senators Westhagemann in den Aufsichtsgremien von HOCHBAHN, HPA, Hafencity Hamburg und Hamburg Marketing.*

*Derzeit gehört Herr Westhagemann jedoch auch bereits dem Aufsichtsrat der mehrheitlich der Stadt gehörenden börsennotierten HHLA an. Damit sind im dortigen Aufsichtsrat – neben Vertretern von Finanzbehörde und HGV – sowohl der Staatsrat als auch der Senator der Wirtschaftsbehörde vertreten.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

1. *Wird Senator Westhagemann dem Aufsichtsrat der HHLA weiter angehören?*

Herr Senator Westhagemann wird sein Mandat im Aufsichtsrat der Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) gemäß § 10 Absatz 7 Satz 1 der Satzung niederlegen.

2. *Ist hierfür die Genehmigung des Senats und das Einvernehmen der Bürgerschaft nach Artikel 40 Absatz 2 HV erforderlich?*

Entfällt.